

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 197.

Sonnabend den 16. Juli.

1853.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende völlige Neuwahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner angefertigte Wahlliste ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden. Diese Abdrücke sind sorgfältig aufzubewahren, damit dieselben für die nächste Wahl noch benutzt werden können.

Einprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 23. Juli d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 209 Wahlmännern sind die Tage des

1., 2. und 3. August d. J.

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 1. Juli d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o c h.

Die Versicherung des menschlichen Lebens

verdient gewiß eine eben so dringende Beachtung als die Fürsorge, welche gegen Feuergefahr, Hagelschlag u. dergl. angewendet wird. Von ihrer Benutzung oder Nichtbenutzung hängt sehr oft das Wohl und Wehe der Familien, die Wohlhabenheit oder Verarmung von Kommunen ab, und der Staat gewinnt, wenn die größere Anzahl seiner Angehörigen über den Tod hinaus denkt und zur Lebensversicherung schreitet.

Seit dem 25jährigen Bestehen der Lebensversicherungs-Anstalten in Deutschland sind bereits viele Millionen an die Erben von Versicherten ausbezahlt und, je mehr sich diese Auszahlungen in kleinere Summen vertheilen, Tausende von Familien dergestalt unterstützt worden, daß der bedrängten Wittwe, den unversorgten Kindern oder andern nahestehenden hilfsbedürftigen Personen zu ihrem Fortkommen beim Tode des Ernährers die wesentlichste Erleichterung zu Theil werden konnte.

Wie viele Beispiele giebt es, daß der Besitz eines Versicherungsscheines den Hinterlassenen eines braven, thätigen aber vom Tode plötzlich ereilten Mannes zur größten Wohlthat geworden ist, daß das dadurch erlangte Capital zur ferneren anständigen Existenz derselben nachhaltig beigetragen hat.

Solche Beispiele rühmlicher Sorgfalt für Weib und Kinder sollten aber weit häufiger nachgeahmt werden. Groß, sehr groß ist die Zahl von Familien, welche durch den Hinterrück des Versorgers bitterer Noth ausgesetzt sind. Für diese ist die Lebensversicherung dringendes Bedürfnis.

Manche Familienväter denken zwar daran, verschlehen jedoch die Ausführung des guten Vorsatzes von einer Zeit zur andern und glauben selbst ein Capital ansammeln und hinterlassen zu können, weil sie sich in der Fülle der Gesundheit fühlen und gern arbeiten. Welche arge Täuschung! Zum Selbstsparen eines Capitales gehören jahrelanges Ansameln, die Festigkeit, das Gesammelte selbst in Zeiten augenblicklicher Bedürftigkeit nicht anzugreifen und vor allem die Gewißheit einer längeren Lebensdauer.

Wozu reicht der Einspar nicht aus, es ist die Vereinigung vieler Kräfte, wie sie die Versicherungs-Anstalten darbieten, nöthig. Bedenkt man, daß eins, wenn auch den Umständen nach nur

geringe, aber regelmäßige Ersparung von einigen Groschen täglich ausreichend ist, um seinen Erben ein namhaftes Capital hinterlassen zu können, der Tod erfolge früh oder spät, so wird zuverlässig mancher treue deutsche Familienvater eine Pflicht erfüllen, wozu ihn die tägliche Erfahrung dringend mahnt.

Das Gewandhaus.

(Eingefendet.)

Wir lesen über die Verhandlungen der Stadtverordneten vom 7. Juli dieses Jahres, daß durch Anlegung eines neuen Treppenhauses ein zweiter Ausgang aus dem Concertsaale geschaffen werden soll, und daß hierzu die runde Summe von 12,000 Thalern bewilligt worden ist. Wenn wir uns nun auch nicht über die Nothwendigkeit dieses Baues und den dadurch veranlaßten, so bedeutenden Aufwand von 12,000 Thalern aussprechen wollen, so dürfte es doch wohl an der Zeit sein, darüber zu sprechen, daß, wenn einmal an dem Gewandhause gebaut werden soll, auch die sonstigen Mängel an demselben mit zu berücksichtigen wären, so weit diese einer Verbesserung bedürfen. Wenn man auf der einen Seite für das Schöne und Nützliche spricht und wirkt, so sollte man auf der andern Seite nicht vergessen, daß hier noch Mängel abzustellen sind, welche wohl dem längst vergangenen grauen Alterthume angehören mögen, die aber nicht mehr für unser so weit fortgeschrittenes und hochgebildetes Leipzig passen. Wir wollen uns die Sache einmal näher ansehen und mit dem Aufgange zum sogenannten Fichtboden anfangen. Betreten wir die Treppe, um hinauf zu steigen, so tritt unsern Blicken alsbald eine offen hingestülpte und nur mit Brettern halbverbaute Anstalt entgegen, deren nähere Beschreibung wir des Anstandes halber unterlassen, deren Beschreibung wir aber zum Beweise der Wahrheit für unsere Behauptung Jedermann anempfehlen, wobei wir noch darauf aufmerksam machen, daß man den besten Eindruck davon bekommt, wenn man die fragliche Anstalt mit ihrem vor Kurzem erst sorgfältig ausgebefferten Bauwerke aus den gegenüber liegenden Häusern wo möglich zur Nezeit besieht. Keine zweite Stadt, wenigstens nicht eine Leipzig ähnliche in Deutschland, hat, wie wir glauben,